

Landratsamt Gotha



Landratsamt Gotha
1. Beigeordnete
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

**Meldung der Saisonarbeitskräfte
gemäß § 3 Absatz 2 der 2. Thüringer Verordnung zu Quarantänemaßnahmen
für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2
vom 25. Mai 2020**

Name des meldenden Betriebes:

Adresse des meldenden Betriebes:

Telefonnummer des meldenden Betriebes:

E-Mail-Adresse des meldenden Betriebes:

Bitte teilen Sie alle Personen mit, die zum Zweck einer mehrwöchigen (mindestens dreiwöchigen) Arbeitsaufnahme bei Ihnen zur Unterstützung der Wirtschaft aus dem Ausland einreisen:

Name	Vorname	Geburtstag	Eingereist aus (Land)	Beschäftigung von	Beschäftigung bis	Ort der Unterbringung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Sofern weitere Personen beschäftigt werden, sind diese **vor** Beginn der Arbeitsaufnahme ebenfalls mit diesem Formular bei der 1. Beigeordneten des Landkreises Gotha zu melden.

Als Arbeitgeber haben Sie gemäß § 3 Absatz 2 der Thüringer Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 über die Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie die ergriffenen Maßnahmen der betrieblichen Hygiene und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung zu dokumentieren.

Es ist darauf hinzuwirken, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch eingehalten wird. Zudem ist zu empfehlen, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausgegebenen Infografiken und Piktogramme in allen Unterkünften gut sichtbar und für alle Bewohnerinnen und Bewohner zugänglich auszuhängen, um die Hygienemaßnahmen in den Unterkünften zu verstärken. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Grafiken und Piktogramme in den von den Saisonarbeitern gesprochenen Sprachen verwendet werden.

Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gotha als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragstellung und Leistungsgewährung nach dem Infektionsschutzgesetz informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO – aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der
Landkreis Gotha

Vertreten durch Herrn Landrat Onno Eckert

18.-März-Straße 50

99867 Gotha

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite: <https://www.landkreis-gotha.de>

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Zur Meldung der Personen gem. § 3 Absatz 2 der Thüringer Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Zeitraum der Beschäftigung und Ort der Unterbringung der jeweiligen Person erhoben und verarbeitet.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Gemäß § 3 Absatz 2 der Thüringer Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat der Arbeitgeber die Arbeitsaufnahme von Personen, die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Bundesgebiet einreisen, vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Unter Umständen kann es erforderlich sein, dass die Daten intern weitergeleitet werden.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung und Verarbeitung Ihrer Daten, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Im Falle eines Widerrufs kann dies jedoch zur teilweisen oder vollständigen Einstellung Ihrer Leistungen führen, wenn die gesetzliche Aufgabenerfüllung dadurch nicht mehr gewährleistet werden kann.

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Landratsamt Gotha

Datenschutzbeauftragte/r

18.-März-Straße 50

99867 Gotha

E-Mail: datenschutz@kreis-gth.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte/r für den Datenschutz Thüringen

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

poststelle@datenschutz.thueringen.de

Einwilligungserklärung

Ich habe das vorstehende Merkblatt erhalten und zur Kenntnis genommen und willige mit meiner Unterschrift ein, dass der Landkreis Gotha meine erhobenen personenbezogenen Daten speichert, verarbeitet und nutzt, sowie dies für die angegebenen Zwecke gemäß anliegender Information Art. 13ff. EU-DSGVO erforderlich ist.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Datum

Unterschrift